



**Stadtrat**  
**Stadtkanzlei**  
Bahnhofstrasse 25  
9201 Gossau  
www.stadtgossau.ch



An die Mitglieder  
des Stadtparlamentes  
9200 Gossau

17. August 2016

2016-17549 / 01.26.840 / 152978

**Einfache Anfrage Martin Pfister (CVP) "Stand Massnahmen Agglomerationsprogramm",  
Antwort**

Sehr geehrte Damen und Herren

Martin Pfister reichte am 8. Juli 2016 die Einfache Anfrage "Stand Massnahmen Agglomerationsprogramm" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

**Frage 1 und Frage 2**

Wo steht die Stadt Gossau in der Umsetzung des Agglomerationsprogramms der zweiten Generation generell?

Welche Massnahmen sind umgesetzt? Welche nicht? Welche wurden (wie z.B. die zusätzliche Personenunterführung) wieder fallen gelassen? Welche Massnahmen und Projekte sind noch in Planung? Welche möglichen Massnahmen könnten allenfalls noch in die Planung aufgenommen werden?

**Antwort**

Grundsätzlich läuft die Umsetzung des Agglomerationsprogrammes gemäss Terminplanung. Es handelt sich vorwiegend um grössere Projekte.

Massnahmen gemäss Rahmenkredit Stadtparlament vom Juli 2014

Wilerstrasse (Gerenstrasse) (32.14 R)

Wilerstrasse (Autobahnzubringer – Gerenstrasse) (32.50 R)

Diese Massnahme wird zusammen mit dem Projekt Rad- und Gehweg durch den Kanton bearbeitet. In nächster Zeit sollte das Genehmigungsprojekt zur Vernehmlassung eingereicht werden. Anschliessend wird der Stadtrat das Projekt beraten und dem Stadtparlament zur Kreditgenehmigung zuweisen (siehe 32.50 R).

Sportstrasse (Parkplätze Sportplatz) (32.21 R)

Diese Massnahme tangiert räumlich das Gebiet der Sportanlagen Buechenwald und ist wird somit als Bestandteil des Masterplans Sportanlagen Buechenwald und Rosenau bearbeitet. Die Umsetzung muss zusammen mit dem allfälligen Neubau eines Hallenbades erfolgen, weil Synergien genutzt werden können. Ob dies im Zeithorizont des Agglomerationsprogramms der 2. Generation möglich ist, muss offen bleiben.

Bahnhofplatzweg (32.30 F)

Der Bahnhofplatzweg ist Bestandteil des Projektes Bahnhofplatz (Bushof) und wird in diesem behandelt. Die Gestaltung des Bahnhofplatzes wird an der Septembersitzung im Parlament beraten.

Friedbergstrasse (32.31 F)

Die Neuordnung der Schranken bei der Arkadensituation beim PW-Pub ist erfolgt. Somit ist die Massnahme abgeschlossen.

Arnegg (Weideggstrasse) (32.35 F)

Das Vorprojekt wurde erarbeitet und wird derzeit durch den Kanton St. Gallen geprüft. Eine Umsetzung ist im Zeithorizont des Agglomerationsprogramms der 2. Generation vorgesehen.

St. Gallerstrasse (Bahnhofstrasse – Friedbergstrasse) (32.45 R)

Diese Massnahme wurde geprüft. Es musste festgestellt werden, dass die geplante Massnahme aus rechtlichen Gründen (ungenügende Platzverhältnisse) nicht umgesetzt werden kann.

Herisauerstrasse (Gozenbergstrasse – Sportstrasse) (32.46 R)

Das Vorprojekt wurde durch den Kanton erarbeitet, welches der Stadtrat unterstützt. Der Kanton ist mit der weiteren Bearbeitung beauftragt. Eine Umsetzung ist im Zeithorizont des Agglomerationsprogramms der 2. Generation vorgesehen.

Weitere Massnahmen von finanzieller Bedeutung im Agglomerationsprogramm 2. Generation

Bahnhof Arnegg Gleisquerung (2.15.20)

Bahnhof Arnegg Umsteigeknoten (2.12.8)

Die beiden Massnahmen werden im Zusammenhang mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzeptes der Bischofszellerstrasse in Arnegg bearbeitet. Für die Gleisquerung wird derzeit das Vorprojekt erarbeitet. Es ist geplant, dass dem Parlament in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 der Kreditantrag mit einer separaten Vorlage zugewiesen wird.

Bahnhof Gossau (Personenunterführung) (32.02 RF)

Auf Grund des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses wird derzeit auf eine Realisierung verzichtet. In der weiteren Planung – insbesondere zum Gebiet "Bahnhofquartier Ost" – ist eine zweite Unterführung weiter zu vertiefen. Dabei sollen deren Lage (eher östlich, etwa auf Höhe des Güterschuppens bzw. Verlängerung Negrellistrasse) sowie Funktion (Erschliessung Perron, Zugang ins Gebiet Buechenwald, Verlegung kantonaler Radweg) geprüft werden. Auf eine Umsetzung im Zeithorizont des Agglomerationsprogramms der 2. Generation wird verzichtet.

**Frage 3**

Wie definitiv wurden seitens Bund und Kanton die Gelder für die Massnahmen zugesichert?

**Antwort**

Mittels Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton wurden die Gelder für die A-Massnahmen im Agglomerationsprogramm 2. Generation definitiv zugesichert. Der Kostenanteil basiert dabei auf den im Agglomerationsprogramm ausgewiesenen Kosten pro Massnahme. Zumindest der vereinbarte Kostenanteil seitens des Bundes kann nicht erhöht werden. Sollten die tatsächlichen Erstellungskosten von der seinerzeitigen Kostenschätzung abweichen, sind die Mehrkosten durch die Gemeinde und/oder den Kanton zu tragen.

**Frage 4**

Wie weit ist die Planung des Agglomerationsprogramms der dritten Generation (2019-2022) fortgeschritten?

**Antwort**

Die inhaltliche Bearbeitung des Agglomerationsprogramms der dritten Generation ist abgeschlossen. Die Gemeinden wurden eingeladen, bis Ende Juni 2016 dazu Stellung zu nehmen. Der Stadtrat hat in seiner Vernehmlassung in Aussicht genommen, weitere Massnahmen im Zeitraum 2019 - 2022 umzusetzen.

Das Agglomerationsprogramm wird durch die Region auf Grund der Rückmeldungen aus den Gemeinden bereinigt. Die Regierungen (AR, SG, TG) sowie die Gemeinden müssen dem Programm im Herbst 2016 formal zustimmen. Sodann wird das Programm dem Bund zur Prüfung eingereicht werden (Dezember 2016).

**Stadtrat**

**Beilagen**

Einfache Anfrage